

2856/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2956/J - NR/1997 betreffend "Leitung der Technologieoffensive", die die Abgeordneten Mag. TRATTNER und Kollegen am 19. September 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Aufgrund welcher Argumente beanspruchen Sie, Herr Bundesminister, die alleinige Leitung der Technologieoffensive?

2. Gibt es für diesen Führungsanspruch irgendeine rechtliche Grundlage?

Die Sachangelegenheiten im Bereich Forschung ressortieren gemäß Teil 2 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz, Punkt M, Z 14 (Koordination der Forschungsvorhaben des Bundes zur Wahrung der allen Verwaltungszweigen gemeinsamen Interessen auf diesem Gebiet sowie die Koordination der Planung des Einsatzes von Bundesmitteln zum Zwecke der Forschung), Z 15 (Angelegenheiten der Wissenschaften, insbesondere der wissenschaftlichen Forschung und Lehre) sowie Z 17 (Angelegenheiten der wissenschaftlichen Stiftungen und Fonds) beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr.

Der Begriff "Technologie" wird im Bundesministeriengesetz nicht ausdrücklich erwähnt.

Evident ist jedoch, daß Technologie sinnvollerweise (auch kompetenzmäßig) nicht von der

Forschung zu trennen ist. Zu dem Ergebnis, daß Forschung und Technologie sachgerecht eine Einheit bilden (müssen), gelangt auch die Europäische Union. Dies ergibt sich aus der Formulierung von Titel XV „Forschung und technologische Entwicklung“ des EG-Vertrages, sowie aus dem Titel „Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstrationen“.

Im übrigen entspricht es nicht den Tatsachen, daß ich als Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr die alleinige Leitung der Technologieoffensive für das ho. Ressort beanspruche; vielmehr handelt es sich bekanntermaßen um eine Regierungsinitiative.

3. Entspricht es den Tatsachen, daß Sie, Herr Bundesminister, deshalb die alleinige Kompetenzhoheit beanspruchen, da der Herr Bundeskanzler ja schließlich nicht zu jedem EU-Forschungsministerrat reisen kann?

Im Rahmen der dargelegten Kompetenzen hat Österreich selbstverständlich in den für den Forschungsbereich zuständigen Gremien der EU vertreten zu sein. Dazu gehört auch die Vertretung im Rat „Forschung“ als ranghöchstem Fachgremium (Fachminister), welches die Mitgliedsstaaten der EU repräsentiert. Daraus abzuleiten, daß ich als Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr die alleinige Zuständigkeit beanspruche, entspricht nicht der Realität.

4. Um wieviele solcher Reisen zum EU-Forschungsministerrat handelt es sich denn in einem Jahr?

Der Rat „Forschung“ der EU tagt in der Regel zweimal pro (sechsmonatiger) EU-Präsidentschaft, also viermal jährlich.

5. Welche anderen Vorteile, außer einer Zeitersparnis für den Bundeskanzler, versprechen Sie sich für das BFT durch Ihre alleinige Kompetenzleitung?

Grundsätzlich ist die in Art. 76 der Bundesverfassung verankerte Ministerverantwortlichkeit maßgeblich. Bei Errichtung eines Büros für Forschung und Technologie (BFT) als Ges.m.b.H.

sollten zumindestens die bisher in den Ministerien bestehenden Strukturen gestrafft und Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Eine Konzentration der Kompetenzen für die Forschungs- und Technologieförderung halte ich für dringend erforderlich.

6. Garantiert denn eine Kompetenzverschiebung vom Bundeskanzleramt zu Ihrem Ressort auch wirklich eine raschere und besser koordinierte Technologieoffensive?

Nach dem Bundesministerengesetz hat das Bundeskanzleramt eine allgemeine Koordinierungskompetenz. Man kann daher im derzeitigen Stadium der Diskussion noch keineswegs von einer "Kompetenzverschiebung" vom Bundeskanzleramt in mein Ressort sprechen.

7. Inwieweit liegen schon die Konzepte zur Einsichtnahme vor, durch welche Art der Finanzierung das zukünftige BFI finanziert wird?

Der Sachaufwand für die Errichtung eines BFT wäre aus den den Ressorts, und zwar dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zugewiesenen Budgetmitteln zu finanzieren. Eine genaue Aussage über die Art der Finanzierung kann noch nicht getroffen werden, zumal auch im Bereich des Personalaufwandes, und zwar im Zusammenhang mit Dienstzuteilung und Versetzung von Angehörigen der beiden Ressorts derzeit noch Fragen offen sind.

8. Beruht die Meldung der „Presse“ auf Richtigkeit, daß Sie, Herr Bundesminister, die Forschungsausgaben mit Privatisierungserlösen finanzieren wollen?

9. Garantiert diese Art der Finanzierung eine langfristige, von einzelnen Jahresbudgets unabhängige Technologieoffensive?

in welcher Größenordnung finanzielle Mittel 1998 und 1999 aus Privatisierungserlösen für die Technologieoffensive zur Verfügung stehen, ist derzeit noch Gegenstand von Verhandlungen.

Der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1998 sieht eine Ermächtigung für den Bundesminister für Finanzen vor, 1998 die Zustimmung zur Überschreitung bei den VA-Ansätzen 1/14146, 1/14156, 1/14158, 1/63176, 1/63178, 1/64176, 1/64178 und 1/65226 bis zu einem Betrag von insgesamt S 1 Mrd. zur Finanzierung einer Technologie- und Exportoffensive zu geben, wenn die Bedeckung durch Ausgabeneinsparung in gleicher Höhe beim Paragraphen 5183 sichergestellt werden kann.